

LBG-Zusatzversicherung Versicherungsschutz verbessern



Die Höhe der Geldleistungen bei Arbeitsunfällen des Unternehmers oder seines Ehegatten bleibt häufig hinter den Erwartungen zurück. Das lässt sich mit einer Zusatzversicherung vermeiden.

Die Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft sind mit erheblichen Unfallrisiken verbunden. Der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) Baden-Württemberg werden jährlich rund 17.000 Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten gemeldet, davon mehrere Hundert schwere Unfälle und etwa 40 mit tödlichem Ausgang. Während dem regulärem BG-Beitrag mit der ärztlichen Heilbehandlung, der Behandlung in spezialisierten Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen und auch mit Betriebs- oder Haushaltshilfe zweifellos ein hervorragendes Leistungsspektrum gegenübersteht, lohnt sich bei den Geldleistungen ein genauer Blick,

um Versorgungslücken zu vermeiden. Nach einem Arbeitsunfall und bei einer Berufskrankheit prüft die LBG, ob Geldleistungen zu gewähren sind: z. B. Verletztengeld (bei Arbeitsunfähigkeit), Verletztenrente (bei anhaltender Minderung der Erwerbsfähigkeit) oder Hinterbliebenenrenten (z. B. Witwen- oder Waisenrenten). Diese Leistungen der LBG stellen für die Verletzten und deren Familien oder die Hinterbliebenen der Unfall-opfer eine wichtige Hilfe dar, um die finanziellen Folgen zumindest abzumildern. Bei Geldleistungen hat der Gesetzgeber für den Unternehmer und seinen im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner aber nur eine

Rentenberechnung (Angaben in Euro)

MdE* (in %)	ohne Zusatzversicherung		mit Zusatzversicherung		
	Rente monatlich	in Höhe von jährlicher Zusatzbeitrag	Rente monatlich	Rente monatlich	Rente monatlich
			5.000,00	10.000,00	20.000,00
			125,00	250,00	500,00
30	184,87		268,20	351,53	518,20
40	246,49		357,60	468,71	690,93
50	385,14		524,03	662,92	940,70
75	693,25		901,58	1.109,92	1.526,58
100	924,33		1.202,11	1.479,89	2.035,44

* MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit; bei Renten ab einer MdE von 50 v.H. bzw. 75 v.H. wird eine Schwerverletztenzulage gezahlt

Verletztengeldberechnung (Angaben in Euro)

ohne Zusatzversicherung		mit Zusatzversicherung			
		(Das <u>zusätzliche</u> Verletztengeld beträgt 1/450 des Zusatz-Jahresarbeitsverdienstes.)			
tägliches Verletztengeld pauschaliert		in Höhe von	5.000,00	10.000,00	20.000,00
		jährlicher Zusatzbeitrag	125,00	250,00	500,00
	15,63	pauschaliert	15,63	15,63	15,63
		aus Zusatzversicherung	+ 11,11	+ 22,22	+ 44,44
		insgesamt (täglich)	26,74	37,85	60,07

verhältnismäßig geringe Grundsicherung geschaffen. Anders als bei Arbeitnehmern und Aushilfen, die nach ihrem tatsächlichen Jahresarbeitsverdienst entschädigt werden, gelten hier pauschalierte Berechnungswerte. Diese decken den aus den Unfallfolgen resultierenden tatsächlichen Einkommensverlust meist nicht ab. Eine solche Lücke im Versicherungsschutz kann kostengünstig durch eine Zusatzversicherung bei der LBG Baden-Württemberg geschlossen werden.

Niedriger Versicherungsbeitrag

Der Regelbeitrag beträgt nur 2,50 Euro je 100,00 Euro des gewünschten zusätzlichen Jahresarbeitsverdienstes – im Jahr! Als zusätzlicher Jahresarbeitsverdienst können bis zu 39.000 Euro vereinbart werden. Der für den erweiterten Unfallversicherungsschutz zusätzlich zu entrichtende Beitrag wird jährlich im Voraus festgesetzt.

Dauerhaft höhere Leistungsansprüche

Mit dem Zusatzbeitrag wird der Unfallversicherungsschutz sinnvoll erweitert. Die Beispiele in den Tabellen zeigen, wie sich eine Zusatzversicherung im Falle einer Verletztenrente und bei Zahlung eines Verletztengeldes auswirkt.

Besondere Pluspunkte

Zu beachten ist, dass der Umfang der Leistungen aus der Zusatzversicherung nicht auf eine maximale Versicherungssumme begrenzt und danach erschöpft ist. Die Geldleistungen aus der Zusatzversicherung werden solange gewährt, wie der Grundan-

spruch auf die reguläre Geldleistung besteht – also beispielsweise bei Verletztenrenten bei unverändert anhaltenden Unfallfolgen lebenslang. Während das pauschalierte Verletztengeld für die Dauer der Inanspruchnahme von Betriebs- und Haushaltshilfe ruht, wird das Verletztengeld aus der Zusatzversicherung auch bei Inanspruchnahme von Betriebs- und Haushaltshilfe – unter Berücksichtigung einer zweiwöchigen Wartezeit – ausbezahlt.

Kündigung problemlos möglich

Die Zusatzversicherung kann jeweils zum 31. Dezember eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

LSV-KONTAKT

Fragen zum Thema Zusatzversicherung beantwortet Reinhard Lösel unter

0711 966-2639.

Hier können die Antragsunterlagen auch telefonisch angefordert werden.

Einfaches Antragsverfahren

Der Antrag zur Zusatzversicherung und ein ausführliches Merkblatt erhalten Sie unter

www.bw.lsv.de

> Service > Formulare und Vordrucke
> Formulare der LBG – Beitrag
im Internet. ■

ARBEITSSICHERHEIT BRAUCHT INNOVATIONEN – L•U•I BEREITS ZUM 14. MAL

Der Landwirtschaftspreis für unternehmerische Innovationen (LUI) ist ein Förderpreis, mit dem jedes Jahr unternehmerische Innovationen im Bereich der Landwirtschaft ausgezeichnet werden. Bewerben können sich Selbständige, Gemeinden, Kooperativen und Initiativen aus ganz Baden-Württemberg, die im landwirtschaftlichen oder im vor- und nachgelagerten Bereich tätig sind.

Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Baden-Württemberg gespendet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Uni Hohenheim.

Die LBG Baden-Württemberg hofft auch 2010 wieder auf viele Bewerbungen, möglichst bis 30. Juni 2010. Bewerbungsunterlagen gibt es als Download unter www.lui-bw.de im Internet.

